

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	07.03.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht des Betreuungsvereins

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Seit 1998 gibt es den Betreuungsverein der Stiftung Altendank der Kreissparkasse Göppingen e.V..

Er dient neben der Betreuungsbehörde als Fachdienst der sozialen Arbeit im und für den Landkreis Göppingen.

Der Betreuungsverein ist ein nach dem Betreuungsorganisationsgesetz anerkannter Betreuungsverein und verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

Neben den Betreuungsgerichten und der Betreuungsbehörde beim Landratsamt Göppingen ist er zuständig für die gesetzliche Betreuung von volljährigen Menschen im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Des Weiteren ist der Betreuungsverein eine unabhängige Informations- und Beratungsstelle für Fragen zur rechtlichen Betreuung und zu rechtlichen Vorsorgeinstrumenten, wie z.B. der Vorsorgevollmacht, der Betreuungs- und der Patientenverfügung.

Durch die Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 erhielt der Betreuungsverein eine Vielzahl neuer Aufgaben:

Neben den bisherigen Beratungen zu Vorsorgevollmachten sowie Betreuungsverfügungen wurde die Beratungspflicht zu Patientenverfügungen ausgeweitet. Zudem wurde der Personenkreis, welcher Beratungsleistungen in Anspruch nehmen kann, erweitert.

Zu den neuen Aufgaben zählt auch, dass der Betreuungsverein mit ehrenamtlichen Betreuern eine Vereinbarung über eine Begleitung und Unterstützung abzuschließen hat.

Dieser Abschluss soll zu einer regelmäßigen Beratung und Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuer führen, wobei gleichzeitig für die ehrenamtlichen Betreuer eine Verpflichtung entsteht, Angebote des Betreuungsvereins wie z.B. Schulungen und Fortbildungen, in Anspruch zu nehmen.

Im Falle der Abwesenheit des ehrenamtlichen Betreuers, sei es durch Urlaube oder Krankheit, kann der Betreuungsverein als Verhinderungsbetreuer bestellt werden und tritt in der Zeit der Abwesenheit für den ehrenamtlichen Betreuer als Vertreter ein.

Bei über 100 dem Betreuungsverein angeschlossenen ehrenamtlichen Betreuern stellt diese Aufgabe für den Betreuungsverein als Verhinderungsbetreuer eine große Herausforderung dar.

Im Betreuungsorganisationsgesetz ist explizit festgelegt, dass jeder anerkannte Betreuungsverein Mitarbeiter zu beschäftigen hat, die für die berufliche Führung von Betreuungen zur Verfügung stehen: sogenannte Vereinsbetreuer.

Der Betreuungsverein ist mit 3 Mitarbeiter*innen mit einem Stellenanteil von 1,65 VZÄ ausgestattet. Davon sind aktuell 1,15 VZÄ besetzt. Davon werden mit 0,25 VZÄ die Aufgaben als Vereinsbetreuer und mit 0,8 VZÄ als Querschnittsarbeit ausgeführt.

Aktuell unterstützt der Betreuungsverein 109 dem Verein angeschlossene Ehrenamtliche, die insgesamt über 111 Betreuungen führen. Der Betreuungsverein bietet für seine Ehrenamtlichen regelmäßige Veranstaltungen, Schulungen, Fortbildungen sowie Erfahrungsaustausche an.

Daneben informiert der Betreuungsverein planmäßig über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen sowie Patientenverfügungen und bietet hierzu Einzelberatungsgespräche wie auch Vorträgen über Vorsorgemöglichkeiten an.

Neben den alltäglichen Beratungen und Unterstützungen von den angeschlossenen Ehrenamtlichen, steht der Betreuungsverein all denjenigen mit Rat und Tat zur Seite, die Fragen rund um das Thema Betreuung und Vorsorge haben und sich persönlich oder telefonisch auskunftssuchend an ihn wenden.

Insbesondere im Hinblick auf die demographische Entwicklung ist von einer weiter steigenden Zahl notwendiger Betreuungsfälle auszugehen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, die Nachfrage zur Führung von rechtlichen Betreuungen und damit an ehrenamtlichen Betreuern wird stetig wachsen.

Ein gut funktionierender Betreuungsverein mit einem ausreichenden Pool an ehrenamtlichen Betreuern entlastet die Betreuungsbehörde des Landkreises, da diese ansonsten selber Betreuungen übernehmen müsste.

Die Geschäftsführerin des Betreuungsvereins der Stiftung Altendank der Kreissparkasse Göppingen e.V. wird sich in der Sitzung vorstellen und weitere Ausführungen über die Tätigkeit des Betreuungsvereins machen.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der Betreuungsverein finanziert sich ausschließlich durch Zuwendungen durch die Stiftung Altendank, durch die Landesförderung für Betreuungsvereine sowie durch Mittel für die Übernahme von rechtlichen Betreuungen durch die Vereinsbetreuer und durch Spenden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Lebensstile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Senioren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat